

Anlieferungserklärung für Bauschutt

Angenommen wird ausschließlich **mineralischer Bauschutt** aus dem Landkreis Lörrach ohne Beimischungen. Zum Beispiel: Bodenaushub, Lehm, Gips, Gipskarton, Asbest, Eternit, Bitumen, teerhaltiges Material, Holz, Kunststoff, Papier, Styropor, Metall, Dämmstoffe (Glas- und Steinwolle).

Dieses Formblatt müssen Sie bei **weniger als 2 m³ bzw. 4 t Bauschutt pro Baustelle** ausfüllen und der Annahmekontrolle (deponieannahme@loerrach-landkreis.de) zusenden. Dies gilt für private Anlieferer, Gewerbe, Transporteure und öffentliche Einrichtungen. Sie erhalten von uns eine Vorgangsnummer. Diese Nummer und das Formblatt müssen bei den Anlieferungen zur Deponie mitgeführt werden.

1. Abfallerzeuger (privat / Bauherr)

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Ansprechpartner

E-Mail

Tel.-Nr.

Fax-Nr.

2. Bauausführender

wie 1

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Tel.-Nr.

E-Mail

3. Transporteur / Containerdienst

wie 1

wie 2

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Tel.-Nr.

E-Mail

KFZ-Kennzeichen (falls vorhanden)

4. Bezahlung (bitte auswählen)**Ich bezahle**

- bar (maximal 200 €) oder mit EC-Karte (Lieferschein und ggf. EC-Beleg als Nachweis erhältlich)
- per Rechnung (Anschrift wie 1)
- per Rechnung (Anschrift wie 2)
- per Rechnung (Anschrift wie 3)

5. Angaben zu Herkunft, Art und Menge des Bauschuttmaterials

Der Bauschutt stammt aus dem Bauvorhaben in:

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

AbfallschlüsselBezeichnungMenge [in m³]

17 01 03

Fliesen und Keramik

17 01 07

Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen, Keramik

6. Fotos

Mindestens zwei aussagekräftige Fotos sind dieser Anlieferung als Anhang beigefügt (jpg o.ä.)
 Die Annahmekontrolle kann damit den Abfall besser einordnen. Außerdem können wir Sie besser zur
 Trennung der Abfälle beraten.

7. Verwertung

Die Möglichkeit der Verwertung wurde geprüft. Es besteht keine Verwertungsmöglichkeit.

8. Bestätigung

Der Unterzeichner bestätigt die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Bei Falschangaben droht ein Ordnungswidrigkeitsverfahren oder ggf. ein Strafverfahren. Die endgültige Entscheidung über die Annahme erfolgt nach der Sichtung durch die Annahmekontrolle auf der Deponie. Es besteht kein Rechtsanspruch für eine Anlieferung des Bauschutts.

Ort, Datum

Name des Unterzeichners,
in DruckbuchstabenUnterschrift des
Abfallerzeugers (bei digitaler
Abgabe Schriftform
ausreichend)
ggf. Firmenstempel

Vorgang Nr.

9. Freigabe durch die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach (wird von der Annahmekontrolle ausgefüllt)

Der beschriebene Bauschutt kann angeliefert werden.

Bemerkungen, Hinweise:

Kundennummer

Artikel DP171

Auftragsnummer

Gültig bis

Lörrach,

Sachbearbeiter

Unterschrift
Stempel